

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 22/0023/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Steuern und Kasse		Status:	nichtöffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	08.01.2019
		Verfasser:	Herr Hermanns
Dienstanweisung Finanzbuchhaltung			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
15.01.2019	Finanzausschuss	Kenntnisnahme	
23.01.2019	Rat der Stadt Aachen	Kenntnisnahme	

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss nimmt die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung der Stadt Aachen in der Fassung vom 01.09.2018 zur Kenntnis.

Der Rat nimmt die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung der Stadt Aachen in der Fassung vom 01.09.2018 zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Nach § 31 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) sind vom Oberbürgermeister Vorschriften unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten zu erlassen, um eine ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben der Finanzbuchhaltung unter besonderer Berücksichtigung des Umgangs mit Zahlungsmitteln sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen sicherzustellen.

Sie sind dem Rat zur Kenntnis zu geben.

Mit der Änderung der Dienstanweisung in der Fassung vom 01.09.2018 erfolgten Klarstellungen und Präzisierungen der ursprünglichen Dienstanweisung vom 01.08.2012, die aufgrund der Weiterentwicklung von NKF und der bisherigen Erfahrungen aus den letzten Jahren erforderlich waren. Hinzuweisen ist in diesem Sinne auf die nochmalige Bestätigung der dezentralen Verantwortung und der daraus folgenden Verantwortung des jeweiligen Produktverantwortlichen. So obliegt es daher regelmäßig den Fachbereichsleitungen bei den Anordnungen von Auszahlungen darauf zu achten und zu bestätigen, dass ausreichende Mittel im Rahmen des zur Verfügung gestellten Budgets vorhanden sind. Die Rolle des Fachbereichs Kasse und Steuern bleibt unberührt. Soweit formale und/oder offensichtliche inhaltliche Unstimmigkeiten festzustellen sind, ist die jeweilige Anordnung gleichwohl zurückzugeben.

Anlage:

Dienstanweisung Finanzbuchhaltung